

# Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## Aktuelles Steuerrecht

### Einspruch im Steuerrecht: ELSTER als verbindlicher Übermittlungsweg bestätigt

Der elektronische Rechtsverkehr mit der Finanzverwaltung wird zunehmend vereinheitlicht. Ein aktuelles Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts (Az. 2 K 152/25) verdeutlicht, welche Bedeutung dabei dem richtigen Übermittlungsweg zukommt. Demnach muss ein Rechtsanwalt, der in eigener Sache Einspruch gegen einen Steuerbescheid einlegt, hierfür das System „ELSTER“ nutzen. Eine Übermittlung über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen und führt zur Unwirksamkeit des Einspruchs.

Das Gericht stellt damit die seit 2024 geltenden Vorgaben des § 87a Abgabenordnung in den Mittelpunkt. Diese sehen vor, dass bei eröffneten elektronischen Verfahren der Finanzverwaltung bestimmte Übermittlungswege verbindlich sind. ELSTER dient dabei als standardisiertes und sicheres Verfahren für die Kommunikation zwischen Steuerzahlern und Finanzbehörden.

Bemerkenswert ist, dass es nicht allein auf die Einhaltung der Einspruchsfrist ankommt, sondern auch auf die formgerechte Übermittlung. Selbst ein fristgerecht versandter Einspruch kann unwirksam

sein, wenn er nicht über den vorgesehenen Weg eingereicht wird.

Die Entscheidung schafft Klarheit für die Praxis: Für den elektronischen Einspruch im Steuerrecht ist ELSTER der maßgebliche Kommunikationskanal. Damit wird die digitale Kommunikation weiter strukturiert und vereinheitlicht – ein Schritt hin zu effizienteren Verwaltungsabläufen und klaren Verfahrensstandards.



© Rainer Sturm / pixelio

# Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine

# 2026

04

## April

10.04. (13.04.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljahrliche Vorauszahlung)
24.04. (28.04.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
27.04.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
30.04	Abgabe der Erklrung zur gesonderten (und einheitlichen) Feststellung von Grundlagen fur die Einkommensbesteuerung 2024 (steuerlich beraten) Abgabe der Gewerbesteuererklrung 2024 Abgabe der jahrlichen Umsatzsteueranmeldung 2024 Abgabe der Korperschaftsteuererklrung 2024

05

## Mai

11.05. (15.05.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.05. (28.05.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
22.05 (27.05)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.05.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

\* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann. Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.